

SÄ16 Satzung des Landesverbandes

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 15.07.2022

Tagesordnungspunkt: SO.SÄ Änderung der Landessatzung (2/3-Mehrheit)

Satzungstext

Von Zeile 149 bis 152:

2. Hauptversammlung statt. Sie wählt den Kreisvorstand, die RechnungsprüferInnen und die Kreisschiedskommission ~~für einen Zeitraum von längstens zwei Jahren~~mindestens jedes zweite Jahr. Sie nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht des Kreisvorstands und den Bericht der RechnungsprüferInnen entgegen und

Begründung

Das Parteiengesetz lässt bei der Amtszeit von Funktionsträger*innen einen gewissen Spielraum. Diesen Spielraum wollen wir auch den Kreisverbänden ermöglichen, um z.B. bei der Terminwahl für Jahreshauptversammlungen etwas flexibler zu sein. Den Kreisverbänden steht es weiterhin offen, hier eine feste Amtszeit festzulegen.